

Weitere Leistungen

- ❖ Pflegehilfsmittel und technische Hilfen (z.B. Pflegebett, Toilettenstuhl)
- ❖ Hilfsmittel zum täglichen Gebrauch (z.B. Einmal-Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel) übernimmt Pflegekasse monatlich bis 40 €
- ❖ Zuschüsse bis 4.000 € (je Maßnahme) zur Wohnumfeldverbesserung (z.B. Badumbau, Treppenlifter)
- ❖ Pflegekurse in der eigenen Häuslichkeit
- ❖ evtl. Rentenversicherungsbeiträge

Quirnbach inTakt

Bitte beachten Sie auch ein weiteres Angebot der Ortsgemeinde Quirnbach:

- ❖ **Unterstützung im Alltag**
- ❖ **Betreuungsgruppe**

Diese Leistungen rechnen wir direkt mit den Pflegekassen über den sog. Entlastungsbetrag ab.

Markttag

Jeden Donnerstag findet ab 14 Uhr am Bürgerhaus ein Markttag statt, bei dem regionale Anbieter ihre Waren feil bieten. Im Bürgerhaus wird derweil zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Kontakt/Buchung

Weitere Informationen zu unserem Angebot bzw. zur Organisation Ihrer Beratung/Unterstützung erhalten Sie von unseren Koordinatorinnen „**Quirnbach inTakt**“:



Conny
Urschel



Kornelia
Donsbach-Gummel

Unser Büro befindet sich im **Untergeschoß des Bürgerhauses Quirnbach**, Hauptstr. 5 (Eingang vom Festplatz erreichbar; großer Parkplatz; direkt neben der Feuerwehr).

Telefon: 06383 4864063

Telefon: 0151 59855574

Email: intakt@quirnbach-pfalz.de

Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause. Dazu vereinbaren Sie bitte einfach einen Termin mit uns!



Ortsgemeinde
Quirnbach/Pfalz

Beratungsbesuche nach

§ 37 Abs. 3 SGB XI



Quirnbach Intakt

**Informationen für
Pflegebedürftige und ihre
Angehörigen**

Anspruch

Der Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI soll die **Qualität in der häuslichen Pflege sicherstellen** und wird durchgeführt, **wenn die Pflege bereits stattfindet**. Dies geschieht, indem die Pflege zu Hause durch regelmäßige Besuche begleitet wird. Diese Beratungsbesuche sind ab Pflegegrad 2 verpflichtend für Pflegegeldempfänger, die keine Unterstützung durch einen Pflegedienst erhalten. Bei den Pflegegraden 2 und 3 muss dies halbjährlich, bei Pflegegrad 4 und 5 sogar vierteljährlich erfolgen. Werden zu Hause ambulante Pflegesachleistungen bezogen, sind die Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 berechtigt, einmal pro Halbjahr einen Beratungsbesuch abzurufen. Dies gilt auch für Pflegebedürftige mit PG 1.

Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist....

- ❖ der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder Gestaltung von Lebensbereichen,
- ❖ die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege, sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.
- ❖ Neuer Maßstab ist der Grad der Selbständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs.
- ❖ Der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf.

Überblick Leistungen der Pflegekassen

Wie kann ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt werden?

- ❖ kann bei der jeweiligen Pflegekasse gestellt werden
- ❖ kann telefonisch oder schriftlich bei der Pflegekasse angefordert werden

Wenn es zu einer Einstufung kommt, wird rückwirkend i.d.R. ab dem Termin der Antragstellung gezahlt.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

- ❖ Hilfebedarf wird durch Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) ermittelt
- ❖ Soziales Umfeld und Wohnsituation werden berücksichtigt
- ❖ schriftliche Ankündigung des MDK
- ❖ erstelltes Gutachten dient Pflegekasse als Empfehlung zur Einstufung

Leistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz II

Die Hauptleistungsbeiträge sind wie folgt:

	PFLEGEGRAD				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	*	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005

* Pflegebedürftige in PG 1 erhalten u. a. Pflegeberatung, Beratung in eigener Häuslichkeit, Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Entlastungsbetrag u. a. für Betreuungsangebote in Höhe von 125 Euro.

Begutachtung

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Verfahren

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



Gewichtungen

- ❖ Modul 1: Mobilität (Gewichtung 10 %)
- ❖ Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- ❖ Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- ❖ Modul 4: Selbstversorgung (Gewichtung 40 %)
- ❖ Modul 5: Umgang mit Krankheit (Gewichtung 20 %)
- ❖ Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte (Gewichtung 15 %)

Gewichtung Modul 2 und 3 = 15%: in die Wertung fließt der höchste Wert aus Modul 2 oder 3 ein.